

Niederschrift

über die

5. Sitzung des Gemeinderates

am: 30.11.2021

Beginn: 20:00 Uhr

im: Gemeindeamt Stumm

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend: Fritz Brandner
Georg Wechselberger
Christian Hauser
Helmut Hauser
Johannes Kerschdorfer
Ing. Franz Kolb
Mag. Mike Kröll
Erika Leonhartsberger
Robert-Anton Steiner
Johann Taxacher
Ludwig Glaser
Hans Peter Hollaus

Abwesend: Andreas Gruber (entschuldigt)

Zuhörer: ja

Schriftführung: Elisabeth Maier

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss Vereinbarung Tierkadaversammelstelle
3. Beschluss WLV Sofortmaßnahmen
4. Beschluss Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz
5. Beschluss Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Tiwag EZ 75 Gst 368,412/1, EZ 117 Gst. 366 und EZ 111 Gst. 290, 356, 362, 441, 447, 479, 492, 563
6. Beschluss Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Tiwag Ez 111 Gst 706/2 und 775
7. Beschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Tiwag Ez.111 Gst 290
8. Beschluss Übernahme Teilbereich aus Gp. 291 in das Öffentliches Gut gem. Vermessung GZ 8356/21
9. Beschluss Übernahme Teilbereich aus Gp. 288 in das Öffentliches Gut gem. Vermessung GZ 8356/21
10. Beschluss Schneeräumung
11. Beschluss Befreiung Nachmittagsbetreuung VS
12. Beschluss Festsetzung der Anzahl der Beisitzer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl
13. Beschluss Nutzflächendichte Gp. 502/1 und Teilbereich Gp. 502/2
14. Grundsatzbeschluss FFW-Auto
15. Beschluss Steuern und Abgaben
16. Vorbesprechung Budget 2022
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1.:

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr. Die Tagesordnung wird verlesen.

GR Kerschdorfer Johannes stellt den Antrag den Punkt 13 „Beschluss Nutzflächendichte Gp. 502/1 und Teilbereich Gp. 502/2“ von der Tagesordnung zu nehmen. Als Begründung wird angegeben, dass die Vergabe der Wohnungen sowie die Bedeutung einer Erhöhung der Nutzflächendichte für zukünftige Projekte noch nicht abgeklärt ist. Bürgermeister Fritz Brandner erwiderte, dass am 24.11.2021 eine Infoveranstaltung für den Gemeinderat mit dem Bauträger sowie den Zuständigen für das Betreute Wohnen stattgefunden hat. Dort wurden sämtliche Fragen zum Projekt beantwortet. Weiteres wurde vom Bürgermeister erklärt, dass eine Erhöhung der Nutzflächendichte nur für Projekte mit öffentlichem Interesse für den sozialen Charakter möglich ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 7 JA-Stimmen und 5 Nein-Stimmen den Punkt 13 von der Tagesordnung zu nehmen.

Zu Punkt 2.:

Der Bürgermeister erläutert die Vereinbarung.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der

„Gemeinschaft zur Errichtung und Nutzung des gemeinsamen Wertstoffsammelzentrums“
(Gemeinschaft) vertreten durch die unterzeichneten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

einerseits und die Gemeinden (Mitgliedsgemeinden)

Stummerberg, Stumm, Kaltenbach, Ried im Zillertal, Uderns, Bruck am Ziller, Strass und Schlitters

andererseits, wie folgt:

I. GEGENSTAND

Die Gemeinden Stummerberg, Stumm, Kaltenbach, Ried im Zillertal, Uderns, Bruck am Ziller, Strass und Schlitters übertragen die Betreuung der Tierkadaverstation am Wertstoffsammelzentrum Vorderes Zillertal an die Gemeinschaft zu folgenden Bedingungen.

Die Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH (ATM) betreut für die Gemeinschaft das Wertstoffsammelzentrum inkl. Tierkadaverstation.

Die ATM ist für die Richtigkeit der Kassaführung inkl. der gesamten Verwaltung und Buchführung des Wertstoffsammelzentrums und der Tierkadaverstation verantwortlich.

Bedingungen:

Zahlung an ATM

- Für die Betreuung der Tierkadaverstation sind 8h in der Woche veranschlagt. Als Entgelt für die 8h Dienstleistung wird eine Monatspauschale von € 1.777,- exkl. MwSt. berechnet. Die Anpassung erfolgt jährlich gemäß Kollektivvertrag.
- Für die Betriebsausgaben wie (Strom, Wasser, Kanal, Grundsteuer, Versicherung, Abfälle, allg. Gebühren usw...) wird eine Jahrespauschale von 2.500,- exkl. MwSt. veranschlagt. Zur Wertsicherung der festgesetzten Jahrespauschale vereinbaren die Vertragsparteien die Wertsicherung laut Verbraucherpreisindex 2020 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, Basismonat Oktober

2020, oder eine an dessen Stelle tretender, amtlicher Verbraucherpreisindex. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1. Jänner jeden Jahres.

- Für den Betrieb notwendige Gerätschaften und Utensilien inkl. die Wartung und Reparatur dieser, sind von den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung zu stellen.
- Die Kosten werden gemäß Tariffliste von Kadaver und Schlachtabfällen den Anlieferern von der ATM direkt verrechnet.
- Die Endabrechnung erfolgt nach Offenlegung aller Daten und Kostenträger (Betriebskosten) am Ende des Jahres.
- Die Restkosten des laufenden Betriebes und nach Abzug der Einnahmen der Anlieferer werden am Ende des Jahres auf die Mitgliedsgemeinden lt. Aufteilungsschlüssel von der Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH verrechnet.

Zahlung an Gemeinde Fügen

- Für die Nutzung des Grundstückes der Betriebsanlage mit der Gst-Nr. 3109/2 (311m²) wird von der Gemeinde Fügen ein monatlicher Mietbetrag von 0,50€/m² veranschlagt. Zur Wertsicherung des festgesetzten Mietzinses vereinbaren die Vertragsparteien die Wertsicherung laut Verbraucherpreisindex 2020 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, Basismonat Oktober 2020, oder eine an dessen Stelle tretender, amtlicher Verbraucherpreisindex. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1. Jänner jeden Jahres.

1. Aufteilungsschlüssel für laufende Kosten:

Die entstehenden Kosten zur Betreuung und Wartung der Tierkadaverstation werden anteilmäßig unter den Mitgliedsgemeinden lt. Aufteilungsschlüssel aufgeteilt.

Aufgeteilt nach Einwohner zum Stichtag 31.10.2019 für das Finanzjahr 2021 von der Statistik Austria. Jeweils für das Finanzjahr gültige Einwohner Stichtag 31.10.20xx.

Beispiel Finanzjahr 2021.

Mitgliedsgemeinden	Einwohner 31.10.2019	Aufteilung
Bruck am Ziller	1121	6,27 %
Fügen	4230	23,65 %
Fügenberg	1403	7,84 %
Hart im Zillertal	1585	8,86 %
Schlitters	1508	8,43 %
Stumm	1916	10,71 %
Stummerberg	852	4,76 %
Kaltenbach	1310	7,32 %
Ried im Zillertal	1274	7,12 %
Strass	843	4,71 %
Uderns	1844	10,31 %

Öffnungszeiten des Wertstoffsammelzentrums Vorderes Zillertal:

Tag	Vormittag	Nachmittag	Öffnungszeiten
Montag		13:00 bis 17:00 Uhr	4h
Dienstag		13:00 bis 17:00 Uhr	4h
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:00 Uhr	8h
Donnerstag		13:00 bis 17:00 Uhr	4h
Freitag		13:00 bis 18:00 Uhr	5h
Samstag	08:00 bis 12:00 Uhr		4h
			29h

II. Nutzungsbedingung und Kostenaufteilung

Mit der gemeinsamen Finanzierung erwerben die Gemeinden ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an der Anlage auf Bestandsdauer derselben.

Die Abwicklung der Baukosten erfolgt zentral durch die Gemeinde Fügen, die Mitgliedsgemeinden überweisen nach Vorschreibplan. Nach Vorlage der Schlussrechnung erfolgt die Abrechnung. Allfällige Überlinge werden rückerstattet sowie Fehlbeträge nachgefordert.

Vorschreibplan:

50% 01.08.2021

Schlussrechnung 01.12.2021

Der Aufteilungsschlüssel für die Einmalzahlung wird wie folgt festgelegt:
Einwohner Stichtag 31.10.2019 für das Finanzjahr 2021 von der Statistik Austria.

Mitgliedsgemeinden	Einwohner 31.10.2019	Aufteilung
Bruck am Ziller	1121	6,27 %
Fügen	4230	23,65 %
Fügenberg	1403	7,84 %
Hart im Zillertal	1585	8,86 %
Schlitters	1508	8,43 %
Stumm	1916	10,71 %
Stummerberg	852	4,76 %
Kaltenbach	1310	7,32 %
Ried im Zillertal	1274	7,12 %
Strass	843	4,71 %
Uderns	1844	10,31 %

III. Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 01.12.2021 wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung kann von beiden Partnern ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 30. 06. oder 31. 12. eines jeden Jahres erfolgen.

IV. Änderungen der Vereinbarung

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des restlichen Vereinbarungsinhaltes davon nicht berührt. Die Parteien bemühen sich, eine neue Regelung zu finden, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Vereinbarung nahekommt.

Dasselbe gilt für von den Parteien nicht beabsichtigte Lücken dieser Vereinbarung.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der Unterfertigung durch beide Vertragsteile.

V. Unterschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Vereinbarung für die Errichtung und Nutzung des gemeinsamen Wertstoffsammelzentrums.

Zu Punkt 3.:

Auf Grund der diesjährigen Unwetter hat die Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) beim Ahrnbach sowie beim Märzenbach Sofortmaßnahmen in die Wege geleitet.

Die Kosten des Sofortmaßnahmenpakets Verbauung Ahrnbach belaufen sich auf Rund € 168.000,-, wobei noch € 80.000,- dieses Jahr beglichen werden.

Bei der Märzenbachverbauung muss die Gemeinde Stumm dieses Jahr noch € 35.000,- und im Jahr 2022 € 80.000,- bezahlen. Diese Kosten setzen sich für die Sanierung der Bachsohle und das Ausfugen der Bachwände zusammen.

Weiters sind für die Gemeinde durch die Unwetterkatastrophen im Sommer Ausgaben angefallen mit denen nicht gerechnet wurde. Laut Schätzungen und Gutachten ergibt sich eine Schadenshöhe von € 150.000,-.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die diesjährigen Zahlungen von € 80.000,- für die Ahrnbachverbauung und die € 35.000,- für die Märzenbachverbauung sowie die Hochrechnungen der Unwetterschäden von € 150.000,-.

Zu Punkt 4.:

Der Bürgermeister erklärt kurz, was die Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz bedeutet und teilt mit, dass die jährlichen Kosten in Höhe von € 4.790,- vom Planungsverband Zillertal bis auf weiteres übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 2,50 € pro Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 4.790,- ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Zu Punkt 5.:

Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Tiwag bezüglich der EZ 75 Gst 368,412/1, EZ 117 Gst. 366 und EZ 111 Gst. 290, 356, 362, 441, 447, 479, 492, 563 wird kurz erläutert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Tiwag EZ 75 Gst 368,412/1, EZ 117 Gst. 366 und EZ 111 Gst. 290, 356, 362, 441, 447, 479, 492, 563.

Zu Punkt 6.:

Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Tiwag bezüglich der Ez 111 Gst 706/2 und 775 wird kurz erläutert. Für den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 338,84 ausbezahlt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Tiwag der Ez 111 Gst 706/2 und 775 mit einer einmaligen Entschädigung von € 338,84.

Zu Punkt 7.:

Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der Tiwag Ez.111 Gst 290 wird kurz erläutert. Für den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 355,- für die Mühewaltung zuzüglich € 9,31 pro Laufmeter ausbezahlt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Tiwag Ez.111 Gst 290 mit einer einmaligen Entschädigung von € 355,- zuzüglich € 9,31 pro Laufmeter.

Zu Punkt 8.:

Die Vermessungsurkunde mit der Nummer GZI 8356/21 vom 29.09.2020 der Straße Gst. 290 (Einmündung Märzenstraße in Stummerberger Landesstraße L281) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Insgesamt sind es 66 m² die in das Öffentliche Gut übernommen werden. Die gesamte Ablöse beträgt € 7.260,- das sind pro m² € 110,-.

Im Jahr 2018 wurden bereits 80 % für die geplanten 57m² bezahlt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Übernahme des Trennstückes 1, laut Vermessungsurkunde GZI 8356/21 vom 29.09.2020 von VE – Vermessung Ebenbichler ZI GmbH, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und zwar lastenfrem hinsichtlich: Trennstück 1 im Ausmaß von 66 m² des Gst. 291 aus EZ 46 und Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 111 GB Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst. 290 GB Stumm.

Zu Punkt 9.:

Die Vermessungsurkunde mit der Nummer GZI 8356/21 vom 29.09.2020 der Straße Gst. 290 (Einmündung Märzenstraße in Stummerberger Landesstraße L281) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Insgesamt sind es 19 m² die in das Öffentliche Gut übernommen werden. Die gesamte Ablöse beträgt € 2.090,- das sind pro m² € 110,-.

Im Jahr 2018 wurden bereits 80 % für die geplanten 16 m² bezahlt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Übernahme des Trennstückes 2, laut Vermessungsurkunde GZI 8356/21 vom 29.09.2020 von VE – Vermessung Ebenbichler ZI GmbH, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und zwar lastenfrem hinsichtlich: Trennstück 2 im Ausmaß von 19 m² des Gst. 288 aus EZ 203 und Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 111 GB Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst. 290 GB Stumm.

Zu Punkt 10.:

Das Schreiben der Firma Transporte Hauser wird vom Bürgermeister Fritz Brandner verlesen.

GR Hauser Helmut hält fest, dass er sich aus Befangenheitsgründen von der Abstimmung enthält.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig, den Auftrag der Schneeräumung für den Winter 2021/2022 laut Angebot an die Firma Transporte Hauser zu vergeben. Das Angebot beinhaltet eine Jahrespauschale von € 5.180,- netto das entspricht einer Einsatzzeit von 70 Stunden (€ 74,- netto /Stunde). Die erste Hälfte von € 2.590,- wird am Ende es Jahres verrechnet, die zweite Hälfte von € 2.590,- wird am Ende des Winters verrechnet, sofern die Pauschalsumme den tatsächlichen Aufwand nicht überschreitet. Ansonsten wird nach tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Zu Punkt 11.:

Der Bürgermeister Fritz Brandner erläutert kurz die aktuellen Lebenssituationen der betroffenen Eltern und bittet den Gemeinderat um Zustimmung für die Befreiung der Kosten für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Kosten für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2021/2022 zu erlassen.

Zu Punkt 12.:

Es wird kurz erklärt wie die Anzahl der Besitzer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl zustande kommt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Festsetzung der Anzahl der Beisitzer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 wie folgt:

Für die Gemeindewahlbehörde 6 Beisitzer:

- | | |
|-------------|--|
| 2 Beisitzer | Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner |
| 2 Beisitzer | ÖVP Stumm und Parteiunabhängige Wirtschaft Arbeiter Bauern Jugend Senioren |
| 1 Beisitzer | Stumm's aktive Zukunft |
| 1 Beisitzer | ÖVP Stumm – ÖVP |

Für die Sprengelwahlbehörde 3 Beisitzer:

- | | |
|-------------|--|
| 2 Beisitzer | Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner |
| 1 Beisitzer | ÖVP Stumm und Parteiunabhängige Wirtschaft Arbeiter Bauern Jugend Senioren |

Für die Sonderwahlbehörde 3 Beisitzer:

- | | |
|-------------|--|
| 2 Beisitzer | Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner |
| 1 Beisitzer | ÖVP Stumm und Parteiunabhängige Wirtschaft Arbeiter Bauern Jugend Senioren |

Zu Punkt 14.:

Die Feuerwehr hat um ein neues Lastfahrzeug angefragt, welches für jeden Einsatzzweck zur Verfügung steht, da die Container des Löschfahrzeuges LFBA kompatibel sind. Zusätzlich wird angemerkt, dass man mit einer Sondergenehmigung und den B-Führerschein berechtigt ist zu fahren.

Die Firma Empl hat dafür am 24.09.2021 das Angebot A221.1805 erstellt. Die Kosten des Fahrzeugs belaufen sich auf € 160.836,-. Weiters wurden bereits Rücksprachen mit Bezirksfeuerwehrkommandant Jakob Unterladstätter, Bezirksfeuerwehrintspektor Stefan Geisler und Mag. Georg Danzl, Bürgermeister der Gemeinde Stummerberg, gehalten. Die Anschaffung wird von allen Beteiligten befürwortet.

Die genauen Förderungsmöglichkeiten müssen noch abgeklärt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges Lastfahrzeug LAST auf MAN Fahrgestell auf Basis des Angebots A221.1805 der Firma Empl vom 24.09.2021.

Zu Punkt 15.:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Stumm verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Stumm vom 13.01.2020, kundgemacht am 16.01.2020, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.11.2021 geändert wie folgt:

1. § 2 (8) Anschlussgebühr: Die Anschlussgebühr für Schmutzwasser beträgt einmalig € 4,70 inkl. 10% MwSt je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. § 4 (1) laufende Kanalgebühr: Die Bemessung der Kanalbenützungsg Gebühr erfolgt auf Grundlage des mittels Wasserzählers gemessenen Wasserverbrauches und beträgt € 2,20 inkl. 10% MwSt pro m³.

Artikel II

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Stumm vom 13.01.2020, kundgemacht am 16.01.2020, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2020 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.11.2021 geändert wie folgt:

1. Für weitere Gebühr§ 3 (1) gelten nachstehende Gebührensätze:
 1. Restmüll pro kg € 0,38
5. Für getrennt zu sammelnde Siedlungsabfälle und Problemstoffe
 - Mineralfaser je kg € 2,00

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft. (Kanalbenützungsg Gebühr ab 01.03.2022)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt die oben genannten Änderungen einstimmig.

Somit ergeben sich folgende Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte:

Grundsteuer A

500%

Grundsteuer B

500%

Waldumlage

Wirtschaftswald pro ha	€ 22,23
Schutzwald im Ertrag pro ha	€ 11,12
Teilwald im Ertrag pro ha	€ 16,67

Kommunalsteuer

3% von 1000

Hundesteuer

€ 60,00 je Tier

Erschließungsbeitrag

2% des von der Tiroler Landesregierung LGBl.
Nr.184/2014 festgelegten
Erschließungskostenfaktors von € 177,00

Kanalanschlussgebühr

€ 4,70 inkl. 10% MwSt. pro m³ umbauten Raum
gemäß Kanalgebührenordnung

Kanalbenutzungsgebühr€ 2,20 inkl. 10% MwSt. pro m³ Abwasser**Zählermiete zur Berechnung der Kanalgebühr:**

pro Jahr und Zähler inkl. MwSt.	
3 - 5 m ³ Wasserzähler	€ 7,45
7 - 10 m ³ Wasserzähler	€ 11,15
20 m ³ Wasserzähler	€ 19,80

Subzählerverkauf

Zähler inkl. MwSt.	
3 - 5 m ³ Wasserzähler	€ 38,10
7 - 10 m ³ Wasserzähler	€ 55,75
20 m ³ Wasserzähler	€ 84,25

Friedhofsgebühr

Die Grabgebühr ist für 10 Jahre im Voraus zu bezahlen

Einzelgrab pro Jahr	€ 20,00
Familiengrab pro Jahr	€ 35,00
Urnengrab pro Jahr	€ 35,00

Gebühr für Leichenhalle:	€ 30,00
Grabstätte ausheben	€ 120,00
Grabeinfassung Einzelgrab	€ 400,00
Grabeinfassung Familiengrab	€ 515,00

Müllgebühren

Die Gebühren sind inkl. MwSt.

Grundgebühr pro Person / Jahr € 9,00
Bemessungsgrundlage: Anzahl der zum 01.01. und
01.07. eines jeden Jahres gemeldeten Personen.

Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe
(Dienststellen), Restaurants und Kaffeehäuser
beträgt pro Jahr:

bis zu 5 Dienstnehmer	€ 22,00
von 6 bis 10 Dienstnehmer	€ 33,00
von 11 bis 30 Dienstnehmer	€ 55,00
von 31 bis 50 Dienstnehmer	€ 77,00
über 51 Dienstnehmer	€ 110,00

Bemessungsgrundlage: Anzahl der Beschäftigten
zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres.

Die Grundgebühr bei Beherbergungsbetrieben
erhöht sich pro Nächtigung um € 0,03.

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der im Vorjahr
gemeldeten Nächtigungen.

Für Zweitwohnungen und Ferienhäuser, soweit
diese nächtigungsmäßig nicht erfasst sind, beträgt die

Grundgebühr pro Wohnung und Jahr € 21,80.

Biomüll pro kg	€ 0,17
Biomüll Betriebe pro Liter (Hotels, Gasthäuser)	€ 0,11
Biobags á 10 Stk.	€ 1,40
Biobags á 26 Stk.	€ 3,60
Restmüll pro kg	€ 0,38
Sperrmüll je kg	€ 0,37
Altholz je kg	€ 0,15
Bauschutt je kg	€ 0,12
Autoreifen ohne Felge je	€ 3,00
Autoreifen mit Felge je	€ 5,00
Behälter med. Abfälle je Stk.	€ 19,80
Med. Abfälle je Liter	€ 2,53
Mineralfaser je kg	€ 2,00
Sammelsäcke á 10 Stk.	€ 2,64

Mindestmüllmenge pro Person und Jahr: 26 kg.

Mindestbiomüllmenge pro Person und Jahr: 40 kg

Bemessungsgrundlage: Anzahl der zum 01.01. und
01.07. eines jeden Jahres gemeldeten Personen.

AWZ Kartengebühr	€ 3,00
jede weitere Karte	€ 5,00

Kinderkrippe Kunterbunt

Betreuung je Kind monatlich / pro Woche

1 halber Tag	€ 50,00
2 halbe Tage	€ 80,00
3 halbe Tage	€ 120,00
4 halbe Tage	€ 140,00
5 halbe Tage	€ 153,00

1 ganzer Tag	€ 80,00
2 ganze Tage	€ 153,00
3 ganze Tage	€ 170,00
4 ganze Tage	€ 185,00
5 ganze Tage	€ 215,00

Essensgeld pro Mahlzeit	€ 3,90
Jausengeld pro Mahlzeit	€ 0,80

Kindergartenbeitrag

je Kind und Monat	€ 35,00
für jedes weitere Geschwisterkind	€ 20,00
für Kinder aus fremden Gemeinden	€ 40,00
für jedes weitere Geschwisterkind	€ 27,00
4- und 5-jährige Kinder	gratis

Essensgeld pro Mahlzeit	€ 5,00
-------------------------	--------

Volksschule

Nachmittagsbetreuung je Kind monatlich / pro Woche

Einmal Nachmittagsbetreuung	€ 21,00
Zweimal Nachmittagsbetreuung	€ 28,00
Dreimal Nachmittagsbetreuung	€ 42,00
Viermal Nachmittagsbetreuung	€ 56,00
Fünfmal Nachmittagsbetreuung	€ 70,00
Essensgeld pro Mahlzeit	€ 5,50

Badgegebühren

Tageskarte Erwachsene	€ 7,50
Tageskarte Jugendliche (16 – 18 Jahre)	€ 6,50
Tageskarte Kinder (6 -15 Jahre)	€ 4,50

Saisonkarte Zillertal Erwachsene	€ 85,00
Saisonkarte Zillertal Jugendliche (16 – 18 Jahre)	€ 70,00
Saisonkarte Zillertal Kinder (6 - 15 Jahre)	€ 45,00

2-Stunden-Karte Erwachsene	€ 4,50
2-Stunden-Karte Jugend (16 – 18 Jahre)	€ 3,50
2-Stunden-Karte Kinder (6-15 Jahre)	€ 2,50

Kurzbadekarte Erwachsene ab 16:00 Uhr	€ 4,50
Kurzbadekarte Jugend (16-18 Jahre) ab 16:00 Uhr	€ 3,50
Kurzbadekarte Kinder (6-15 Jahre) ab 16:00 Uhr	€ 2,50
Kinder bis zum 6. Lebensjahr freier Eintritt.	

Kosten Gemeindemitarbeiter

Die Gebühren werden pro Stunde verrechnet.

Gemeindearbeiter	€ 25,00
Gemeindemitarbeiter mit Fahrzeug	€ 30,00

Freizeitwohnsitzabgabe

bis 30 m ² Nutzfläche	€ 180,00
mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 360,00
mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 525,00
mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 750,00
mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 1.050,00
mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 1.350,00
mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 1.650,00

Zu Punkt 15.:

Der Bürgermeister Fritz Brandner verliest die jährlichen Zuschüsse der Vereine und erklärt die außerordentlichen Vorhaben der Vereine und Organisationen.

Ski Team	2.300,00 €
Rodelverein	2.300,00 €
Eisschützenverein	2.300,00 €
Tennisclub	2.300,00 €
SVG Stumm, Stummerberg Fußball	3.200,00 €
SVG Stumm Jugendförderung Fußball	3.600,00 €
SVG Stumm Fahrtkostenzuschuss Jugend und Kinder	5.200,00 €
Schützenkompanie Stumm	3.100,00 €
Bundesmusikkapelle	20.000,00 €
Landjugend Stumm	1.000,00 €
Pfarrbücherei	500,00 €
Erwachsenenschule	300,00 €
Katholische Bildungswerk	200,00 €
Kirchenchor	500,00 €
Pensionistenverband	500,00 €
Tierzuchtvereine/Bienenzuchtverein	200,00 €
Bergwacht	300,00 €
Bergrettung	750,00 €
Wasserrettung (0,60€ pro EW)	1.250,00 €
Spesenersatz FW- Hauptmann	1.000,00 €
Spesenersatz FW- Hauptmann - Stv	800,00 €
Spesenersatz FW- Gerätewart	1.200,00 €
Patronanzbetrag Zillertalbahn	300,00 €
Kulturausschuss	500,00 €
Stummer Schrei	18.000,00 €

Außerordentliche Vorhaben der Vereine

Tennisclub Zubau Clubhaus	10.000,00 €
Fußballtore SVG Stumm Stummerberg	5.000,00 €
Bundesmusikkapelle Sanierung Pavillon 50% der Materialkosten	22.000,00 €

Weiters werden die Vorhaben für das Jahr 2022 erwähnt

Straßenbeleuchtung (davon werden 50% gefördert)	120.000,00 €
Sanierung Stand- und Wandbeleuchtung Aufbahrungshalle	5.000,00 €
Instanthaltung Mitterwege	5.000,00 €
Sonnenschutz Kinderkrippe	3.000,00 €
Funkgeräte	1.500,00 €
Durchflussmengenregler Schwimmbad (Durchläufer)	10.000,00 €
Altersheim Neubau Zell am Ziller (Durchläufer)	120.000,00 €
Breitbandausbau	500.000,00 €

Allfälliges:

- I. Der Bürgermeister Fritz Brandner berichtete über die aktuelle Lage des Bezirkskrankenhauses. Operationen sind abgesagt, da kein Intensivbett gewährleistet werden kann. 90% der Corona Patienten sind Ungeimpfte.
- II. Der Bürgermeister berichtet über die erfolgreiche in Stumm stattgefundene Impfaktion zusammen mit den Gemeinden Aschau, Ried, Kaltenbach und Stummerberg. Laut geführten Strichlisten konnte eine Zahl von fast 2400 Impfungen vermerkt werden.
- III. Der Gehsteigvorentwurf für den Bereich Ahrnbach ist im Gemeindeamt eingelangt.
- IV. Weiters wurde bei der letzten Überprüfungsausschusssitzung gefragt, ob die Gemeindearbeiter pro Grabaushub € 30,- bekommen. 2007 wurde der Beschluss gefasst einen Friedhofsbagger anzuschaffen und im August 2008 wurden erstmalig die Summe für die Arbeit ausbezahlt.
- V. Die Grabungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung Zillerweg beim Tunnel März werden im Frühjahr 2022 durchgeführt. Die Gestattungen sind mittlerweile im Haus. Die Aluminiummasten entlang des Geh- und Radweges sind bereits eingebaut.
- VI. GR Georg Wechselberger erklärt, dass eine Vermessung im Bereich der Badgasse stattgefunden hat und laut Abtretungserklärung links und rechts ein halber Meter abzugeben ist. Im Bereich Braunegger wird GR Georg Wechselberger mehr Grund hergeben damit die Straße 5m beträgt.
- VII. GR Franz Kolb erkundigt sich, ob es bezüglich der Weideberechtigten Neuigkeiten gibt. Bürgermeister Fritz erwidert, dass das Urteil vom Richter noch nicht da ist und das Agrarverfahren laut Gemeinderatsbeschluss vom 14.10.2021 eingeleitet wird. Weiters wurde vom Weideberechtigten Dr. Taxacher Andreas mitgeteilt, dass beim letzten Zusammentreffen der Weideberechtigten folgende Punkte besprochen wurden: Die Ablöse in Höhe von € 35.000,- (laut Schätzungsgutachten) zu wenig sind und die Gemeinde soll ein Angebot machen, der Viehtrieb muss erhalten bleiben und es wird um eine Zusammenkunft des Gemeinderats mit den Weideberechtigten gebeten.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22:10 Uhr.

ggg.







